

Antrag

der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Vorhaben der Landesregierung für Änderungen im allgemein bildenden Gymnasium

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Überlegungen sie anstellt, um das Ziel der Grün-Roten Koalitionsvereinbarung umzusetzen, unterschiedliche Züge mit differenzierter Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife an allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg zu ermöglichen, insbesondere ob Gymnasien vollständig auf neun Jahre bis zum Abitur umstellen können;
2. ob sie nähere Rahmenbedingungen für das Vorhaben nennen kann, den Stoff der Klassen 5 und 6 auf drei Klassen zu verteilen, wie es Frau Ministerin Warminski-Leitheußer in ihrem Brief an Eltern, Schulen, Kindergärten und Schulträger vom 7. Juli 2011 angekündigt hat;
3. ob die Ankündigung in diesem Brief, Grundlage dafür sei der geltende Bildungsplan, bedeutet, dass die Landesregierung an den bestehenden Bildungsplänen festhält und damit von der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung abrückt, Schülerinnen und Schüler in der Unter- und Mittelstufe zu entlasten, und sie somit das Anliegen von Parlamentsinitiativen der SPD aus der letzten Legislaturperiode, die Stofffülle in den Bildungsplänen zu reduzieren, nicht teilt;
4. ob die Verteilung des Stoffes der Klassen 5 und 6 auf drei Klassen bedeuten wird, dass sie keinen Bypass zwischen Mittelstufe und Oberstufe zulassen wird, wie ihn die GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode im Landtag beantragt haben;

5. ob die längere Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife nur von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann, die im Schuljahr 2012/13 und in den folgenden Schuljahren mit Klasse 5 beginnen;
6. ob sie in differenzierter Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife auch eine Option für kleine Schulen sieht, die in (einzelnen) Klassenstufen zwei oder drei Klassen haben und ob sie die Mindestschülerzahl für die Regelklasse mit 16, für Religionslehre und Sport mit 8, für die erste und zweite Fremdsprache mit 16 und für Naturphänomene mit 12 im Organisationserlass auch für die Klassen 5 und 6 mit differenzierter Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife beibehalten oder wie sie ggf. davon abweichen will;
7. welchen zusätzlichen sächlichen und personellen Ressourcenbedarf sie bei der Umsetzung dieser Überlegungen insgesamt sieht (mit Angabe, wie dessen Mehrkosten finanziert werden);
8. wie sie für die Schülerinnen und Schüler in Zügen mit drei Jahren für den Stoff der ersten beiden Klassen einen Wechsel nach Klasse 5 und 6 in die folgende Klasse des bestehenden allgemein bildenden Gymnasiums gewährleisten wird und ob sie inhaltliche Standards definieren wird, die am Ende dieser Klassen 5 und 6 erreicht sein müssen (wenn nein, mit Angabe, was das aus ihrer Sicht für den Wechsel vom Zug einer Schule auf den Zug einer anderen Schule mit drei Jahren für den Stoff der Klassen 5 und 6 bedeutet);
9. welchen konkreten Zeitplan sie zur Umsetzung des Vorhabens hat, insbesondere um den Eltern rechtzeitig vor den Anmeldungen zum Schuljahr 2012/13 nach Festlegung der Rahmenbedingungen im Land, Antragstellung durch die Schulträger und Entscheidung der Schulverwaltung Klarheit über das Angebot vor Ort zu geben;
10. welche zeitlichen und inhaltlichen Planungen sie für die Umsetzung des Vorhabens der Grün-Roten Koalitionsvereinbarung hat, die gymnasiale Oberstufe erneut zu verändern.

12. 07. 2011

Schebesta, Röhm, Kurtz, Viktoria Schmid, Dr. Stolz, Traub, Müller, Wacker CDU

Begründung

Für die CDU-Landtagsfraktion ist die hohe fachliche Qualität des baden-württembergischen Abiturs von großer Wichtigkeit. Dieser Antrag dient dazu, die Vorhaben der Grün-Roten Koalitionsvereinbarung für die allgemein bildenden Gymnasien im Land, mit denen diese Qualität aufrechterhalten bleiben muss, und deren bisherige Konkretisierung auch im Landtag auf der Grundlage der Stellungnahme der Landesregierung zu diskutieren.

Frau Ministerin Warminski-Leitheußer hat in einem Brief vom 7. Juli 2011 an Eltern, Schulen, Kindergärten und Schulträger „Überlegungen“ für die Umsetzung des Vorhabens der Grün-Roten Koalitionsvereinbarung veröffentlicht, differenzierte Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife an allgemein bildenden Gymnasien zu ermöglichen. Wir fragen die Landesregierung, wie diese Überlegungen umgesetzt werden sollen und welche Konsequenzen dafür vorgesehen werden.

Als inhaltliche Grundlage für diese Überlegungen wird in dem Brief der „G 8-Bildungsplan“ genannt. Vor dem Hintergrund der zum Teil hitzigen politischen Diskussionen über das achtjährige Gymnasium in Baden-Württemberg ist deshalb be-

sonders interessant, ob sich die Regierungsparteien von ihren Vorschlägen aus der Zeit ihrer Oppositionsarbeit verabschieden, die auf Änderungen des Bildungsplans gezielt haben.

Das baden-württembergische Gymnasium hat ein vielfältiges Unterrichtsangebot. Bei weiterer Ausdifferenzierung muss insbesondere für kleinere Gymnasien befürchtet werden, dass die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt werden; so ist z. B. in einem zweizügigen Gymnasium mit zwei Sprachenfolgen bei einer Teilung der Schülerinnen und Schüler in Züge mit differenzierter Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife fraglich, ob in beiden Zügen noch zwei Sprachenfolgen angeboten werden können.

Für einen Wechsel der Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Zügen und zwischen zwei Schulen muss sichergestellt sein, dass sie in den Unterricht der neuen Klasse problemlos einsteigen können.

Darüber hinaus ist in der Grün-Roten Koalitionsvereinbarung angekündigt, dass die gymnasiale Oberstufe erneut geändert werden soll. Auch dafür ist eine breite öffentliche Diskussion wünschenswert, für die die Landesregierung um Konkretisierung des Vorhabens gebeten wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2011 Nr. 36–6615.00/57/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. welche Überlegungen sie anstellt, um das Ziel der Grün-Roten Koalitionsvereinbarung umzusetzen, unterschiedliche Züge mit differenzierter Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife an allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg zu ermöglichen, insbesondere ob Gymnasien vollständig auf neun Jahre bis zum Abitur umstellen können;*
- 2. ob sie nähere Rahmenbedingungen für das Vorhaben nennen kann, den Stoff der Klassen 5 und 6 auf drei Klassen zu verteilen, wie es Frau Ministerin Warminski-Leitheußer in ihrem Brief an Eltern, Schulen, Kindergärten und Schulträger vom 7. Juli 2011 angekündigt hat;*
- 3. ob die Ankündigung in diesem Brief, Grundlage dafür sei der geltende Bildungsplan, bedeutet, dass die Landesregierung an den bestehenden Bildungsplänen festhält und damit von der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung abrückt, Schülerinnen und Schüler in der Unter- und Mittelstufe zu entlasten, und sie somit das Anliegen von Parlamentsinitiativen der SPD aus der letzten Legislaturperiode, die Stofffülle in den Bildungsplänen zu reduzieren, nicht teilt;*
- 4. ob die Verteilung des Stoffes der Klassen 5 und 6 auf drei Klassen bedeuten wird, dass sie keinen Bypass zwischen Mittelstufe und Oberstufe zulassen wird, wie ihn die GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode im Landtag beantragt haben;*
- 5. ob die längere Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife nur von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann, die im Schuljahr 2012/13 und in den folgenden Schuljahren mit Klasse 5 beginnen;*

6. *ob sie in differenzierter Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife auch eine Option für kleine Schulen sieht, die in (einzelnen) Klassenstufen zwei oder drei Klassen haben und ob sie die Mindestschülerzahl für die Regelklasse mit 16, für Religionslehre und Sport mit 8, für die erste und zweite Fremdsprache mit 16 und für Naturphänomene mit 12 im Organisationserlass auch für die Klassen 5 und 6 mit differenzierter Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife beibehalten oder wie sie ggf. davon abweichen will;*
7. *welchen zusätzlichen sächlichen und personellen Ressourcenbedarf sie bei der Umsetzung dieser Überlegungen insgesamt sieht (mit Angabe, wie dessen Mehrkosten finanziert werden);*
8. *wie sie für die Schülerinnen und Schüler in Zügen mit drei Jahren für den Stoff der ersten beiden Klassen einen Wechsel nach Klasse 5 und 6 in die folgende Klasse 3 des bestehenden allgemein bildenden Gymnasiums gewährleisten wird und ob sie inhaltliche Standards definieren wird, die am Ende dieser Klassen 5 und 6 erreicht sein müssen (wenn nein, mit Angabe, was das aus ihrer Sicht für den Wechsel vom Zug einer Schule auf den Zug einer anderen Schule mit drei Jahren für den Stoff der Klassen 5 und 6 bedeutet);*
9. *welchen konkreten Zeitplan sie zur Umsetzung des Vorhabens hat, insbesondere um den Eltern rechtzeitig vor den Anmeldungen zum Schuljahr 2012/13 nach Festlegung der Rahmenbedingungen im Land, Antragstellung durch die Schulträger und Entscheidung der Schulverwaltung Klarheit über das Angebot vor Ort zu geben;*

Die Fragen werden insgesamt wie folgt beantwortet:

Wie in der Koalitionsvereinbarung und im Brief von Frau Ministerin vom 7. Juli 2011 an die Schulen ausgeführt, will die Landesregierung künftig zwei Lernwege zum Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien anbieten und dabei die Schülerinnen und Schüler entlasten. Die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Angebots ist noch nicht abschließend geklärt.

Ziel der Landesregierung ist es, an den allgemein bildenden Gymnasien ein Angebot zu schaffen, das die Belastungen der Schüler im achtjährigen Gymnasium verringert. Dabei ist es weder das Ziel der Landesregierung, das achtjährige Gymnasium abzuschaffen, noch zum alten neunjährigen Gymnasium zurückzukehren.

Abhängig von den noch zu treffenden konzeptionellen Abstimmungen und der Klärung der Finanzierung wird es möglich sein, ab dem Schuljahr 2012/13 das neue Angebot an den Gymnasien einzurichten.

10. *welche zeitlichen und inhaltlichen Planungen sie für die Umsetzung des Vorhabens der Grün-Roten Koalitionsvereinbarung hat, die gymnasiale Oberstufe erneut zu verändern.*

Abhängig vom konzeptionellen Rahmen der künftigen zwei Lernwege zum Abitur wird nachgeordnet die beabsichtigte Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe angegangen.

Dabei werden die dann vorliegenden KMK-Bildungsstandards für die Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) angemessen berücksichtigt werden.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport